



göd.fcg

AHS-GEWERKSCHAFT
FCG-Vorsitzender Mag. Dr. Eckehard Quin
e-Mail: eckehard.quin@oepu.at
ZVR-Zahl 938 560 454

Wien, am 20. Juni 2014

Pendlerrechner

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Alle Personen, bei denen das **Pendlerpauschale** schon bisher bei der Lohnverrechnung berücksichtigt worden ist, müssen **bis 30. September 2014** einen **Ausdruck des ermittelten Ergebnisses des Pendlerrechners** beim Landesschulrat / Stadtschulrat vorlegen.

Wird das Ergebnis des Pendlerrechners nicht vorgelegt, müssen das Pendlerpauschale und die Auszahlung des Pendlereuros eingestellt werden. Sollten sich Änderungen der Fahrtkostenzuschüsse ergeben, werden diese entsprechend angepasst bzw. bei Nichtvorlage eingestellt. (Die Regelungen für Fahrtkostenzuschüsse „alt“ – d. h. Fahrtkostenzuschüsse nach der Rechtslage vor dem 1. Jänner 2008 – bleiben allerdings weiter aufrecht, da sie nicht an das Pendlerpauschale geknüpft sind.)

Wegen einer Reihe von Problemen wurde der Pendlerrechner auf Druck der Dienstnehmerorganisationen überarbeitet. **Ab 25. Juni soll der neue Pendlerrechner des Finanzministeriums online sein**

(<https://www.bmf.gv.at/pendlerrechner/>).

Die Verbesserungen:

- Berücksichtigung der schnellsten anstelle der kürzesten Straßenverbindung bei Unzumutbarkeit der Benützung von Massenverkehrsmitteln
- Primäre Berücksichtigung von Park & Ride-Anlagen in der Nähe
- Bevorzugte Berücksichtigung von Massenbeförderungsmitteln gegenüber Park & Ride-Kombinationen bei geringem Zeitunterschied

- Ergänzung einer Regelung für Fälle, in denen der Pendlerrechner nicht anwendbar ist oder kein Ergebnis liefert

Alle, die bereits das Formular L 34 EDV mit dem Ausdruck des Pendlerrechners abgegeben haben, müssen nichts tun. Sollte der neu programmierte Pendlerrechner allerdings ein günstigeres Ergebnis ausweisen, ist es sinnvoll, das Formular erneut auszufüllen und beim Dienstgeber einzureichen.

Mit den besten Grüßen



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender-Stellv.



Mag. Dr. Ekehard Quin
Vorsitzender

Gewerkschaftsinformationen unter www.fcg-ahs.at